



Fusionsvertrag

Die nachstehenden Verbände beschliessen eine Absorptionsfusion:

Übertragender Verband (Verein gem. Art. 60ff. ZGB):

**Katholische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung der Schweiz und Liechtensteins
KAGEB** (KAGEB) mit Sitz in Luzern, Alpenquai 4

Übernehmender Verband (Verein gem. Art. 60ff. ZGB):

plusbildung – Ökumenische Bildungslandschaft Schweiz (plusbildung)
mit Sitz in Luzern, Alpenquai 4

I. Einleitende Bemerkungen

1. KAGEB und plusbildung sind zwei Verbände, deren gemeinsame Ziele die Wahrnehmung der Interessen von Erwachsenenbildungsorganisationen aus dem kirchlichen, christlichen Bereich sind sowie die Bereitstellung von Dienstleistungen für diese Bildungsanbieter.
2. KAGEB hat plusbildung zusammen mit Fokus Theologie/IBK im Jahr 2013 gegründet. Diese beiden Träger haben plusbildung seither weiterentwickelt und unterstützt. Die Unterstützung und Zusammenarbeit wurde im gemeinsamen «Memorandum of Understanding» 2017 geregelt und 2020 verlängert bis 2022. Per Ende 2022 läuft diese vertragliche Vereinbarung aus und damit die beratende Begleitung und finanzielle Unterstützung. plusbildung wird in der Folge die volle finanzielle und administrative Verantwortung für die Geschäftstätigkeit ab 1.1.2023 übernehmen. KAGEB hat mit der Selbständigkeit/Autonomie von plusbildung ihr Verbandsziel erreicht und wird deshalb ihre Geschäftstätigkeit per 1.1.2023 einstellen und sich auflösen.
3. Aus diesem Grund haben KAGEB und plusbildung beschlossen, gemäss nachstehenden Vertragsbedingungen eine Absorptionsfusion gemäss Art. 3 Fusionsgesetz (FusG) vorzunehmen. Dabei ist plusbildung die übernehmende, KAGEB die übertragende Partei.

II. Vereinbarungen und Wirkungen des Fusionsvertrages

4. Die Parteien vereinbaren, dass plusbildung die gesamten Aktiven und Passiven von KAGEB übernimmt. Dabei sollen die Aktiven und Passiven des übertragenden Verbandes (KAGEB) kraft Universal sukzession mit Wirkung per 25.4.2023 (= Datum der beiden Generalversammlungen) vom übernehmenden Verband (plusbildung) übernommen werden. Der übertragende Verband (KAGEB) wird dadurch ohne Liquidation aufgelöst.
5. Die Fusion erfolgt auf Basis der Fusionsbilanz des übertragenden Verbandes per 31.12.2022, die als Anhang 1 integrierenden Bestandteil des vorliegenden Fusionsvertrages bildet.
6. Die laufenden Geschäfte gehen per 1.1.2023 von KAGEB an plusbildung über. Die bestehenden Ver

pflichtungen sind aufgelistet in Anhang 2 dieses Fusionsvertrages. plusbildung verpflichtet sich, die übernommenen Verpflichtungen vollumfänglich zu erfüllen.

7. Die abschliessenden Handlungen des übertragenden Verbandes im Zusammenhang mit den Vorbereitungen der Fusion erfolgen bis zum Zeitpunkt der beiden Generalversammlungen vom 25 April 2023 auf Rechnung von KAGEB. Danach gehen sämtliche Aktiven und Passiven auf plusbildung über.
8. Das von KAGEB übernommene Vermögen soll plusbildung primär zur Sicherstellung des Betriebes der Geschäftsstelle dienen.
9. plusbildung betreibt gemeinsam mit dem Verband der Katholischen Schulen der Schweiz die Geschäftsstelle in Luzern. Diese Zusammenarbeit ist vertraglich geregelt und beinhaltet im Wesentlichen die Arbeitsverträge mit den Mitarbeiterinnen, den Mietvertrag für Büroräumlichkeiten inkl. IT-Infrastruktur sowie die Sozialversicherungen (s. Anhang 2).

III. Schlussbestimmungen

10. Die für KAGEB und plusbildung handelnden Vorstandsmitglieder bestätigen, dass die zustimmende Beschlussfassung der beiden Vorstände zu diesem Vertrag bereits erfolgt ist.
11. Dieser Fusion haben, wie in Art. 18 Abs. 1 lit. e FusG verlangt wird, drei Viertel der an den Generalversammlungen von KAGEB vom 25. April 2023 und von plusbildung vom 25. April 2023 anwesenden Mitglieder zugestimmt.
12. Die Fusion hat für plusbildung keine Änderung der Statuten zur Folge.
13. Die Mitglieder von KAGEB sind bereits seit 2017 Mitglieder von plusbildung.
14. Sollte eine Bestimmung des vorliegenden Vertrags unwirksam, nichtig, ungültig oder undurchführbar sein oder werden oder der Vertrag eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrags davon unberührt. Anstelle der unwirksamen, nichtigen, ungültigen oder undurchführbaren Bestimmung werden die Parteien eine Bestimmung setzen, welche ihren Absichten und ihrer wirtschaftlichen Zielsetzung am besten entspricht. Dies gilt auch im Falle einer Vertragslücke.
15. Änderungen und Ergänzungen dieses Fusionsvertrages haben in Schriftform zu erfolgen und sind im demselben Verfahren zu erlassen wie der Abschluss des vorliegenden Vertrages.
16. Dieser Fusionsvertrag untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht und ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Sitz des übernehmenden Verbandes.
17. Der Fusionsvertrag wird in zwei Exemplaren ausgestellt und unterschrieben.

Luzern, 25. April 2023

Der übertragende Verband
KAGEB Erwachsenenbildung

NR Dr. Gerhard Pfister, Präsident

René Däschler, Vizepräsident

Der übernehmende Verband
plusbildung – Ökumenische Bildungslandschaft Schweiz

Walter Lüssi, Präsident

Annina Policante, Vizepräsidentin



60. KAGEB Generalversammlung, 25. April 2023

Traktandum 2

KAGEB Bilanz per 31. Dezember

Aktiven

Flüssige Mittel

Debitoren

Transitorische Aktiven

Anlagevermögen

Total Aktiven

Passiven

Kreditoren

Transitorische Passiven

Eigenkapital

Betriebsreserven

Gewinn

Total Passiven

	2022	2021	2020
	CHF	CHF	CHF
Flüssige Mittel	99'524	86'324	79'614
Debitoren	1'249	8'272	264
Transitorische Aktiven	94	5'469	11'042
Anlagevermögen	0	0	0
Total Aktiven	100'867	100'065	90'920
Kreditoren	5'515	2'712	11'885
Transitorische Passiven	1'500	7'271	2'684
Eigenkapital	90'082	76'350	94'091
Betriebsreserven	0	0	0
Gewinn	3'770	13'732	-17'740
Total Passiven	100'867	100'065	90'920



Verpflichtungen der Geschäftsstelle der Verbände der Katholischen Schulen der Schweiz und plusbildung - Ökumenische Bildungslandschaft Schweiz

ab 2023, Stand Januar 2023

Fixkosten	Total pro Jahr
Infrastruktur	13'504.50
Miete Büro inkl. IT	13'032.00
Betriebshaftpflichtversicherung	262.50
Postfach inkl. Unteradressen	210.00
Personalaufwand	112'465.00
Bruttolöhne für 2 Mitarbeiterinnen	94'965.00
Pensionskasse	8'200.00
AHV, IV	7'700.00
Unfallversicherung	850.00
Krankentaggeldversicherung	750.00
Total	125'969.50

30.01.2023